Anlage 8 zur GRDrs 888/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 500 040250405020 | Sozialamt | S 12  | Sozialarbeiter/-in  | 3,20 | -- | 212.480 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 3,20 Stellen in S 12 für die Stadtteilbüros des Bürgerservice Leben im Alter der Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde (vgl. GRDrs.180/2019 „Organisationsentwicklung beim Bürgerservice Leben im Alter“).

# 2 Schaffungskriterien

Die erhebliche Arbeitsvermehrung kann nicht mehr durch andere Maßnahmen aufgefangen werden. Die Schaffung der Stellen ist für eine sachgerechte Personalausstattung des Bürgerservice Leben im Alter unabweisbar.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Der Bürgerservice Leben im Alter besteht seit 20 Jahren in dieser Form und bietet im Rahmen der Daseinsfürsorge gemäß § 71 SGB XI Beratung und Begleitung rund um das Thema „Alter“ an. Die Stadtteilbüros des Bürgerservice Leben im Alter sind die zentralen Anlaufstellen für alle Menschen über 63 Jahre und ihre Angehörigen, die Fragen zum Leben im Alter haben. Neben der Beratung übernehmen die Mitarbeiter/-innen auch die Begleitung alter Menschen und deren Angehörigen.

In diesen 20 Jahren wurde für den Bürgerservice Leben im Alter, der wohnortnahe aufsuchende Beratung und Begleitung für Stuttgarter ab dem 63. Lebensjahr anbietet, nur eine 1,00 Stelle zum Stellenplan 2014 geschaffen.

Dem gegenüber stehen zahlreiche Veränderungen, die zu Mehrarbeit geführt haben.

Aufgrund des demografischen Wandels (Zunahme der Seniorinnen und Senioren) in der Landeshauptstadt Stuttgart nehmen die Fallzahlen in der kommunalen Altenhilfe zu. Ein weiterer kontinuierlicher und sich beschleunigender Anstieg, insbesondere bei Seniorinnen und Senioren in Singlehaushalten, von Altersarmut Betroffenen, sowie älteren Menschen mit Migrationshintergrund, ist eindeutig und zu erwarten. Bereits jetzt leben 36 % aller Menschen ab 65 Jahren im Singlehaushalt (vgl. Statistisches Jahrbuch 2016/2017, Landeshauptstadt Stuttgart).

Im Zeitraum 2016 – 2018 kam es in den Stadtteilbüros zu einer Fallzahlensteigerung von 3.773 auf 4.570, also von 21,1%. Bei 24,65 Stellen ergibt dies einen Mehrbedarf von 5,20 Stellen in den Stadtteilbüros. Diese werden in ihrer Aufgabenerfüllung jedoch bereits durch die Schaffung einer 1,00-Stelle zur Einrichtung von Teamleitungen und einer weiteren 1,00-Stelle für bürgerschaftliches Engagement gestärkt, so dass noch ein Bedarf in Höhe von 3,20 Stellen verbleibt.

Neben der Zunahme an Fällen besteht zugleich eine Zunahme der Komplexität der Fälle. Themen wie Wohnen oder Schuldenregulierung nehmen immer mehr Raum ein. 2012 wurde die verantwortliche Fallsteuerung in komplexen Einzelfällen nach der Methode des Case Managements eingeführt. Oft sind bei den oben genannten Fällen langfristige Begleitungen der Menschen erforderlich, die sehr häufig auch Hausbesuche notwendig machen.

Zugleich haben die Aufgaben und die Komplexität im Rahmen der Leistungserschließung durch eine Vielzahl von gesetzlichen Änderungen zugenommen. Dies führt auch zu einem erhöhten Beratungs- und Begleitungsbedarf der Bürger/-innen. Auch die Änderungen im Betreuungsrecht durch das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde im Jahr 2014 und die damit einhergehenden Änderungen im § 1896 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) haben zu einer Arbeitsvermehrung geführt. Vor der Bestellung einer Betreuerin/eines Betreuers muss stets geprüft werden, ob die Defizite der Betroffenen nicht durch vorhandene soziale Dienste aufgefangen werden können.

Diese Faktoren haben zu einer erheblichen Arbeitsvermehrung geführt. Die Thematik wurde auch im Rahmen eines 2018 bis Anfang 2019 durchgeführten und vom Haupt- und Personalamt begleiteten Organisationsentwicklungsprozesses untersucht. Der Gemeinderat erhielt hierüber durch die GRDrs 01/2019 und die GRDrs 180/2019 ausführliche Informationen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung in der Landeshauptstadt Stuttgart ist weiterhin von konstant hohen bzw. weiter anwachsenden Fallzahlen auszugehen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgaben werden bisher unter großen Anstrengungen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Stadtteilbüros des Bürgerservice Leben im Alter wahrgenommen.

Insgesamt stehen 24,65 Stellen für diese Aufgaben zur Verfügung (Stellenbestand im Sachgebiet 50-42 seit 1992 unverändert, mit Ausnahme der Schaffung einer 1,00 Stelle zum Stellenplan 2014).

Die angestrebte Qualität und Begleitung kann nicht in dem Maße umgesetzt werden, wie dies vorgesehen ist und für zwingend notwendig erachtet wird.

Viele in der Partizipativen Altersplanung (GRDrs 655/2011 „Partizipative Altersplanung 2011 - Selbstbestimmtes und selbstständiges Leben im Alter in der Landeshauptstadt Stuttgart“) sowie in der Stellenbeschreibung (vgl. Arbeitsplatzbeschreibung Bürgerservice Leben im Alter/Stadtteilbüros vom 31.08.2012) und in der Gemeinderatsdrucksache (vgl. GRDrs 204/1998 „Neustrukturierung der Sozialen Dienste bei der Landeshauptstadt Stuttgart“) erfassten Standards und Aufgaben können nicht oder nur noch sehr reduziert wahrgenommen werden.

Die Bearbeitung der Fälle ist nicht mehr zeitnah möglich und Sprechstunden konnten zum Teil nicht im festgelegten Umfang bzw. nicht sichergestellt werden. Die Stadtbezirke Degerloch und Sillenbuch mussten zusammengelegt, Botnang und Zuffenhausen/Rot teilweise geschlossen werden.

Insbesondere die notwendige Netzwerkarbeit, sowohl fallbezogen, als auch fallunabhängig (Arbeitsgemeinschaft Leben im Alter in den Stadtbezirken) können nur noch sehr stark eingeschränkt sichergestellt werden. Die ebenfalls notwendige Sozialraumarbeit ist nahezu zum Erliegen gekommen.

Die Bearbeitung der wachsenden Fallzahlen und die erweiterten Anforderungen sind mit den bestehenden Personalressourcen nicht leistbar.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die personelle Kapazität ist unzureichend, um die bisherigen Standards und Aufgaben dauerhaft sicherstellen zu können.

Es muss mit weiteren Einschränkungen bei den Sprechzeiten und ggf. mit Schließungen in den Stadtteilbüros gerechnet werden. Weitere Folgen sind, die Reduzierung der aufsuchenden Arbeit und die Verlängerung von Bearbeitungszeiten. Dieses kann im Einzelfall zu noch stärkeren Problemen bei Verschuldung, Verwahrlosung, Existenzsicherung, drohendem Wohnungsverlust etc. führen.

Die Qualität der Arbeit wird stark leiden. Angefragte Beratungen können nicht angeboten werden.

Die notwendige Netzwerkarbeit, sowohl fallbezogen, als auch fallunabhängig (Arbeitsgemeinschaft Leben im Alter in den Stadtbezirken) können nur noch sehr stark eingeschränkt sichergestellt werden. Die ebenfalls notwendige Sozialraumarbeit ist nicht möglich.

# 4 Stellenvermerke

keine